Technik und Organisation im Dienste der Hausfrau.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Dr. rer. pol. Johanna Naegele, geb. Krecker

in Striegau.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. **Mitscherlich.**

Die Entwicklung der Hauswirtschaft von der Produktions- und Konsumwirtschaft zur bloßen Konsumwirtschaft hat zur Voraussetzung die Entstehung eines Marktes 1) für hauswirtschaftliche Arbeitsmittel, 2) für hauswirtschaftliche Konsumtionsmittel, 3) für hauswirtschaftliche Arbeitsleistungen mit oder ohne Bindung an die räumliche Wirtschaftsgrundlage.

Die — gemessen an den objektiv vorhandenen Möglichkeiten — noch heute bestehende technische Rückständigkeit der Haushaltungen ist begründet in dem spezifischen Charakter dieser Wirtschaftsform. Derselbe beruht auf der eigentümlichen Verknüpfung der organisatorischen, technischen und ökonomischen Bedingungen.

In organisatorischer Beziehung ist neben der im Wesen des Haushalts begründeten zeitlichen Gebundenheit des Wirtschaftsganges von entscheidender Bedeutung die Vereinigung quantitativ und qualitativ verschiedenartigster Leistungen innerhalb eines Betriebes sowie die Konzentrierung dieser Leistungen auf eine oder doch wenige Personen.

In engem Zusammenhang damit steht die eigentümliche technische Organisation der privaten Haushaltungen. Die Möglichkeit der Arbeitsteilung und Maschinenanwendung sowie der technischen Ersparnis ist beschränkt durch den geringen Umfang des Betriebes, die kurze Dauer vieler Leistungen sowie das im Wesen der Konsumtionswirtschaft begründete geringe Interesse an Produktivitätssteigerungen.

Die besonderen Verhältnisse des Haushalts drängen daher einerseits zur Rationalisierung der Arbeitsvorgänge innerhalb des Haushalts selbst, anderseits aber, soweit diese der technischen und organisatorischen Rationalisierung im Kleinbetriebe nicht günstig sind, zur Herausgabe von Haushaltsverrichtungen an die technisch vollkommeneren Betriebe der Erwerbswirtschaft.

Die Frage der technisch-organisatorischen Rückständigkeit des Haushalts steht, sofern sie rein ökonomischer Natur ist, in engem Zusammenhang mit der finanziellen Wertung der hauswirtschaftlichen Arbeitsleistung. Hier ist ein Vierfaches von entscheidender Bedeutung 1) die Unentgeldlichkeit der eheweiblichen Haushaltsleistung, 2) die in der eigentümlichen Verknüpfung von technischen und persönlichen Leistungen begründete Schwierigkeit der unmittelbaren Wertung von Leistung und Gegenleistung, 3) das Ueberwiegen der ungelernten billigen Arbeit neben den zahlreichen, überhaupt nicht in Geld gewerteten Leistungen der Familienangehörigen selbst, 4) die Schwierigkeit der Vereinigung von Haushalts- bezw. Mutterschaftsleistung mit außerhäuslicher Berufsarbeit, zusammen mit der allgemeinen Minderbewertung der Frauenarbeit in der Erwerbswirtschaft, die in einem bis zu einem gewissen Grade unüberwindlichen circulus vitiosus auch den Wert technischer Arbeitsersparnis herabsetzt.

Die technisch-organisatorische Rationalisierung des Haushalts, d. h. einerseits die Umgestaltung der Arbeitsvorgänge und ihrer technischen Mittel, anderseits die zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen Hauswirtschaft und Erwerbswirtschaft, sowie die Tatsache der kollektiven Bedürfnisbefriedigung hat sich z. T. in bewußter Ergänzung der im Wesen des Haushalts begründeten Unzulänglichkeiten entwickelt.

Die kollektive Befriedigung gewisser elementarer Haushaltsbedürfnisse wird erleichert durch die örtliche und räumliche Konzentrierung von Menschen-

massen in Großstadt und Mietskaserne und die damit gegebene Entstehung gleichartiger Bedürfnis- und Konsumtionskomplexe. Mit dem überwiegend mietweisen Wohnen sind allerdings auch zahlreiche Beschränkungen der individuellen Haushaltsentfaltung gegeben. Die Entwickelung der modernen Haushaltstechnik ist zu einem großen Teil aus den mannigfachen Bedürfnissen und Beschränkungen des städtischen Mietshauses hervorgegangen oder findet erst im Zusammenhang mit diesen ihre volle Würdigung.

Der durchgehende Gesichtspunkt aller technisch-organisatorischen Maßnahmen ist — in Anlehnung an den spezifischen Charakter der Hauswirtschaft — Reduzierung der Vielheit der Arbeitsaufgaben durch Arbeitsteilung zwischen Verkehrswirtschaft und Hauswirtschaft; quantitative Reduzierung der Einzelleistung durch Maßnahmen zur Steigerung der Intensität der Arbeit, Arbeitserleichterung, Arbeitsersparnis; Unabhängigmachung der Arbeitsleistung von dem jeweiligen Wirtschaftssubjekt durch Mechanisierung der Arbeitsprozesse; Unabhängigmachung der Zeiteinteilung durch Sicherung der Stetigkeit des Wirtschaftsganges.

Die Anwendung dieser Prinzipien auf die einzelnen Teilgebiete hauswirtschaftlicher Tätigkeit wird bei der Behandlung der konkreten Fälle eingehend erörtert.

Nach einer Darstellung der Raumfrage im modernen Haushalt werden die beweglichen hauswirtschaftlichen Arbeitsmittel, die Geräte und Maschinen i. e. S. sowie die Grenzen der Maschinenanwendung grundsätzlich besprochen. Die bedeutendsten Möglichkeiten einer technisch vollkommeneren Erledigung ehemals primitiver Haushaltsfunktionen liegen auf dem besonderen Gebiet der verschiedenen Reinigungszwecke, vor allem der Wäschereinigung und Entstaubung.

Die entscheidendsten Fortschritte der Haushaltstechnik beruhen auf dem Zentralisationsprinzip: Zentrale Wasserversorgung, erweitert zur zentralen Warmwasserversorgung, sowie die auf zentraler Energiezufuhr beruhenden Beleuchtungs- und Feuerungsmethoden.

Die technisch-organisatorische Umgestaltung des Haushaltsbetriebes berührt sich eng mit der Frage nach der künftigen Gestaltung des häuslichen Arbeitsverhältnisses. Neben der zunehmenden Möglichkeit der Abstoßung von Kräften überhaupt schafft die Technik die Bedingungen für eine größere Beweglichkeit der Arbeitskräfte und erleichtert den Uebergang von dem hergebrachten Dienstverhältnis zum freien Arbeitsvertrag.

Schließlich werden die Möglichkeiten einer künftigen Umgestaltung des bestehenden Haushaltssystems besprochen, von der bloßen zentralisierten Erledigung einzelner Haushaltsfunktionen bis zur völligen organisatorischen Zusammenfassung der hauswirtschaftlichen Gesamtleistung. Aus einer Würdigung der allgemein privatwirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Gesichtspunkte, sowie der im Wesen der Familie selbst liegenden Hemmnisse einer Auflösung der hergebrachten Wirtschaftsform wird der Schluß gezogen, daß — abgesehen von Sonderfällen — die nächste Zukunft mit dem Fortbestehen des Einzelhaushalts unter zunehmender systematischer Benützung der technisch-organisatorischen Möglichkeiten wird zu rechnen haben.